



BG

Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft
Der Hauptgeschäftsführer

Ermächtigung

Herr Dipl.-Ing. Rudolf Lang, Sudetenstr. 31, 90542 Eckental

wird gemäß § 28 der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (BGV D6 - bisher VBG 9) zum Sachverständigen für die Durchführung der

Abnahmeprüfung

an

- Brückenkranen (flurgesteuert bis 20 t Tragfähigkeit)
- Schwenkarmkranen (flurgesteuert bis 20 t Tragfähigkeit)
- Laufkatzen (flurgesteuert bis 20 t Tragfähigkeit)
- Wandlaufkranen (flurgesteuert bis 20 t Tragfähigkeit)

ermächtigt.

Die Ermächtigung erfolgt widerruflich. Sie wird widerrufen, wenn Tatsachen entsprechend Abschnitt 4.1. der „Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (BGG 924 – bisher ZH 1/518) - Ausgabe 10.1997 - bekannt werden; sie kann widerrufen werden bei Verstößen gegen die dem Sachverständigen nach Abschnitt 3 der vorgenannten Grundsätze obliegenden Pflichten.

Für die Ermächtigung wird die Zulassungs- Nr.
BG-Z 1849

erteilt.

Düsseldorf, 28.03.02
614.48/241:671.2/209

Im Auftrag

(Rentel)
Leiter der Präventionsabteilung